

DER DIREKTOR
DES BUNDESAMTES
FÜR GEISTIGES EIGENTUM
3003 BERN

Bern, 21. September 1982
Einsteinstrasse 2

Bericht über meinen Besuch des
Patentamts der Volksrepublik China
vom 23.-31. August 1982

I. Besuchsanlass

Seit 1978 besuchten fünf verschiedene Gruppen von Beamten des Chinesischen Patentamts wie des China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) das BAGE, um sich über das schweizerische Patentwesen zu informieren. In der Folge übermittelte die Botschaft der Volksrepublik China in Bern dem EDA im März 1982 eine an den Direktor des BAGE gerichtete Einladung des Chinesischen Patentamts zu einem Gegenbesuch in China. Der Direktor des BAGE wurde eingeladen, zusammen mit zwei Mitarbeitern mit den zuständigen Behörden in China einen umfassenden Informationsaustausch über Ausgestaltung und Ausführung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zu pflegen und damit die Kontakte der beidseitigen Behörden zu vertiefen.

Auf Anregung der schweizerischen Seite einigte man sich auf die folgenden Gesprächsthemen:

- a) Gegenseitige Information über die Patentsysteme der beiden Staaten und die Organisation des Erteilungsverfahrens;



- 2 -

- b) Erörterung der Aspekte der zur Zeit hängigen Revision der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums;
- c) Erörterung des Schutzes von Fabrik- und Handelsmarken sowie des gegenseitigen Schutzes von geographischen Herkunftsbezeichnungen.

Der Unterzeichnete wurde begleitet von den Herren

- Dr. Jean-Louis Comte, Stellvertretender Direktor und Leiter der Technischen Hauptabteilung des BAGE;
- Lic.iur. Roger Kämpf, Chef der Sektion Patent-, Muster- und Modellrecht des BAGE.

Die Gattin des Unterzeichneten wurde ebenfalls offiziell eingeladen und nahm am Besuch teil.

II. Die chinesischen Gesprächspartner

Es fanden Gespräche statt

- a) in Peking vom 24.-28. August 1982
 - mit dem Generaldirektor und Chefbeamten des Chinesischen Patentamts,
 - mit dem Stellvertretenden Generaldirektor und Chefbeamten des CCPIT,
 - mit dem Stellvertretenden Generaldirektor der General Administration of Industry and Commerce und dem Direktor des zu dieser Administration

- 3 -

gehörenden Markenbüros
(vgl. Beilage 1);

- b) in Shanghai am 29./30. August 1982
- mit dem Leiter und Mitarbeitern der Zweigstelle Shanghai des Chinesischen Patentamts,
 - mit dem Direktor des Institute of Scientific and Technical Information of Shanghai;
- c) in Kanton am 31. August 1982
- mit dem Stellvertretenden Direktor des Guangdong Province Economic Committee.

III. Gegenseitige Information über die Patentsysteme

- a) Vorlesungen der Schweizer Gäste vor rund 150 Beamten des CCPIT und des Chinesischen Patentamts:
- Allgemeiner Ueberblick über Patentschutz in der Schweiz,
Direktor Braendli;
 - Prüfungsverfahren, Kriterien, Standard, Prüferauswahl,
Stv. Direktor Dr. Comte;
 - Rechtsmittel gegen Entscheide des BAGE,
R. Kämpf;
 - Patentdokumentation, Neuheitsrecherchen,
Direktor Braendli;
 - Klassifizierung, Computernachforschungen, Prüf-

- 4 -

stoff des Prüfers,
Stv. Direktor Dr. Comte.

Im Anschluss an die Vorlesungen fand stets eine lebhaft benützte Diskussion statt, die allerdings durch die Uebersetzung vom Englischen ins Chinesische etwas an Spontaneität einbüsste.

- b) Informationen über das chinesische Patentsystem, wie sie sich aus den Gesprächen und Besichtigungen in Peking und Shanghai ergaben:

Das Chinesische Patentamt wurde 1980 gegründet, erteilt aber zur Zeit mangels einer Patentgesetzgebung noch keine Patente. Es beschäftigt bereits über 300 Beamte (im Endausbau rechnet man mit rund 1'000). Davon sind rund 100 Techniker und von diesen etwa 60 als Patentprüfer vorgesehen. Eine Anzahl davon hielt sich zur Ausbildung beim Europäischen und beim Deutschen Patentamt in München auf, andere waren in Japan, den USA oder in Frankreich. Man traf auch Beamte, die an den Informationsbesuchen beim BAGE teilgenommen hatten. Die übrigen rund 200 Beamten sind Verwaltungsbeamte und Juristen. Allein die Patentdokumentation beschäftigt heute 126 Bedienstete. Sie umfasst Patentdokumente von 15 Ländern (darunter der Schweiz, seit 1969) sowie die Schriften des EPA und die PCT-Schriften. Ihre Zahl beträgt bereits rund 10 Mio. Davon sind etwa 7 Mio. numerisch geordnet und eingebunden. Die Dokumentation wird rege benützt, allein die US-Patentschriften von etwa 100 Besuchern

- 5 -

täglich. Die Benützung der numerisch geordneten Dokumente wird durch den World Patent Index von Derwent ermöglicht.

Generaldirektor Huang ist erst seit zwei Monaten im Amt. Er sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, ein Patentsystem aufzubauen, das die Innovationstätigkeit und die Investitionen anregt.

Die Zweigstelle Shanghai ist beim Institute of Scientific and Technical Information of Shanghai untergebracht. Dieses wurde 1958 als regionales Informations- und Dokumentationszentrum gegründet (vgl. Beilage 2). Die vom Institut gesammelte und klassierte Dokumentation wird täglich von über 1'000 Besuchern konsultiert. Die Zweigstelle des Patentamts wurde hier 1980 errichtet. Sie beschäftigt 38 Beamte, die mit dem Institut eng zusammenarbeiten. Neben Patentliteratur sind rund 4'000 technische Zeitschriften, davon 66 schweizerische, vorhanden und sehr viele technische Nachschlagwerke in allen wichtigen Sprachen. Die Rolle der Zweigstelle ist nicht klar, soll aber in nächster Zeit festgelegt werden. Drei mögliche Aufgaben stehen alternativ zur Diskussion:

- a) Ausbau zur Zweigstelle des Patentamts für Anmelder aus dem Industriegebiet Shanghai,
- b) Verbindungsstelle zum Patentamt in Peking mit der Aufgabe, Anmeldungen entgegenzuneh-

- 6 -

men und weiterzuleiten,

- c) Betreuung der Patentdokumentation innerhalb des Instituts.

Das Konkurrenzverhältnis zwischen der Industriemetropole Shanghai und dem Verwaltungszentrum Peking ist hier spürbar.

Ein Patentgesetz ist in Vorbereitung. Man hofft, einen bereinigten Entwurf den gesetzgebenden Behörden im Laufe des nächsten Jahres zuleiten zu können. Von der Qualität des Entwurfs hängt es ab, wie rasch das Gesetz alsdann angenommen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das auch bereits im nächsten Jahr der Fall sein wird. Nach der Annahme des Gesetzes wird die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen an die Hand genommen. Diese könnten im übernächsten Jahr, also 1984, vorliegen und beschlossen werden. Es sollte möglich sein, in 4 bis 5 Jahren Patentanmeldungen beim Chinesischen Patentamt einzureichen.

Grundzüge des Gesetzes:

- Ausländer werden Anmeldungen beim CCPIT einreichen müssen. Das CCPIT wird als einziger Vertreter tätig sein. Es wird voraussichtlich Anmeldungen vom Englischen, Japanischen, Französischen und Deutschen ins Chinesische übersetzen. Ob die Einreichung in einer dieser Sprachen beim CCPIT - wie von uns angeregt - das Anmeldedatum bestimmen wird, will das CCPIT prüfen.
- Der in Ausarbeitung stehende Gesetzesentwurf sei

- mit der heutigen Fassung der PVUe im Einklang.
- Ob gewisse Erfindungen vom Patentschutz ausgeschlossen werden, ist noch nicht entschieden. Die Tatsache, dass die folgenden Fragen recht bestimmt beantwortet wurden, deutet eher darauf hin, dass chemische Stoffe inkl. Arzneimittel und Nahrungsmittel als solche nicht werden patentiert werden können: Werde dies so beschlossen, würden jedoch die Herstellungsverfahren geschützt, und es werde die Vermutung aufgestellt werden, dass die Erzeugnisse nach dem patentierten Verfahren hergestellt wurden (Umkehr der Beweislast).
 - Die Patentdauer wird voraussichtlich 15 Jahre betragen.
 - Da China selbst noch wenig Spitzentechnologie hervorbringt, ist vorgesehen, kleine Erfindungen durch Gebrauchsmuster zu schützen. Die Schutzdauer wird 5 Jahre, mit einmaliger Verlängerung um weitere 5 Jahre, betragen.
 - Das Recht auf das Patent soll grundsätzlich dem Erfinder bzw. der Organisation, in der er arbeitet, zustehen. Bedenken bestehen allerdings bezüglich Erfindungen, die in volkseigenen Unternehmen gemacht werden. Diese sollten eigentlich dem Volk gehören. Geht es indessen dem Betrieb gut, dann kommt das auch wieder allen zugut. Von schweizerischer Seite wird darauf hingewiesen, dass es kein Widerspruch sein sollte, auch in diesen Fällen das Recht am Patent dem Betrieb

zu gewähren und für andere das Recht auf Lizenzerteilung vorzusehen. In diesem Zusammenhang erklärten unsere Gesprächspartner mit Bestimmtheit, man denke nicht daran, Erfinderscheine zu erteilen.

- Es sind jährlich steigende Jahresgebühren vorgesehen. Die Gebühren werden weder besonders hoch noch besonders tief angesetzt werden.

IV. Revision der Pariser Verbandsübereinkunft

Die Volksrepublik China ist zwar Mitglied der OMPI, aber noch nicht der PVUe. China nimmt deshalb an der Revisionskonferenz ohne Stimmrecht teil. Leiter der chinesischen Delegation ist Prof. Tang (siehe Beilage 1). Er erklärt, dass China mit den Basic Proposals für die PVUe-Revision im grossen und ganzen einverstanden sei. Von besonderer Bedeutung sind für ihn die Schlussbestimmungen (Art. 23-27) der PVUe, namentlich die Regeln über die Beziehungen zwischen Staaten, die den revidierten Text ratifizieren oder ihm beitreten und solchen Staaten, die nur einer früheren Fassung angehören. Er vertritt die Auffassung, dass Staaten, die den neusten Text nicht ratifizieren oder ihm nicht beitreten, von den Staaten, die ihm angehören, sollten verpflichtet werden können, ihn ihnen gegenüber anzuwenden. Wir weisen Prof. Tang auf die völkerrechtliche Proble-

- 9 -

matik dieser These hin. Ausserdem machen wir geltend, dass der revidierte Text nicht mehr wie bisher einstimmig angenommen werden müsse, so dass es möglicherweise Staaten geben wird, die ihn ausdrücklich ablehnen. Diese Staaten könnten unmöglich verpflichtet werden, einen Text, den sie ablehnten, dennoch anzuwenden oder sich dessen Anwendung gefallen zu lassen. Das Problem ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil erstmals durch eine Revision das Schutzniveau herabgesetzt werden soll, was bisher auch nie der Fall war. Das Gespräch über die Revision der PVUe, an dem sich chinesischerseits allein Prof. Tang beteiligte, ging nicht über diese einzige Frage hinaus. Wir wiesen die chinesische Seite darauf hin, dass es u.E. erwünscht wäre, an der kommenden Session der Revisionskonferenz in Genf vorerst die noch nicht oder wenig diskutierten Fragen (Art. 1, Art. 10quater) einer Regelung näher zu bringen, jedoch nicht offiziell über das Ergebnis von Nairobi bezüglich Art. 5A weiterzuverhandeln.

V. Markenschutz, Schutz von Herkunftsangaben

Am 23. August 1982 wurde in China ein neues Markenschutzgesetz angenommen, das das Gesetz von 1963 neu fasst. Es soll am 1. März 1983 in Kraft treten.

- 10 -

Das erste Markengesetz wurde in China zu Beginn des Jahrhunderts angenommen. 1950 wurde zum Eintragungsprinzip übergegangen. Bis Mitte 1982 sind beim chinesischen Markenbüro 73'000 Marken eingetragen worden, davon 10'000 aus dem Ausland.

Das neue Markengesetz wurde uns wie folgt vorgestellt:

- Es verleiht dem Markeninhaber ausdrücklich ein Ausschliesslichkeitsrecht, was eine gewisse Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmen schafft. Das ist dem Wachstum der Wirtschaft förderlich. Vom Wohlergehen des Unternehmens profitiere nicht zuletzt auch der Arbeiter.
- Die Marke habe von Gesetzes wegen auch eine Qualitätsgarantiefunktion. Der Inhaber ist verpflichtet, die Qualität der Ware aufrechtzuerhalten. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, wird die Versäumnis veröffentlicht, und die Marke kann gelöscht werden. Wir wiesen kategorisch darauf hin, dass eine solche Regelung mit der PVUe in Konflikt geraten könne. Unsere Gesprächspartner antworteten, die Garantiefunktion und damit die beschriebene Regelung gelte für ausländische Markeninhaber nicht. Das soll gelegentlich in einer amtlichen Publikation klargestellt werden.
- Die Eintragung von Marken von Ausländern richtet sich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Regierung des Landes, dem der Ausländer angehört, und der chinesischen Regierung abgeschlossen wurden. Im Verhältnis Schweiz/China ist also der

- 11 -

Briefwechsel von 1957 massgebend, ergänzt durch einen Briefwechsel von 1978, der die Anmelder vom Nachweis der Eintragung der Marke im Ursprungsland befreit.

- Das neue Markengesetz sieht einen Benutzungszwang vor. Die Benutzung muss innert 3 Jahren nachgewiesen werden. Die Eintragungsdauer kann jeweils um 10 Jahre verlängert werden.
- Auch Ausländer können eine Markenlizenz eingeräumt erhalten.
- China prüft, ob es dem Trademark Registration Treaty von 1973/TRT beitreten will. Schweizerseits wiesen wir darauf hin, dass das Madrider Markenabkommen viel einfacher sei als der TRT und den grösseren Mitgliederkreis habe.
- In der Frage des Schutzes von Herkunftsangaben wiesen wir anhand konkreter Beispiele darauf hin, dass die Schweiz keine Marken zulässt, die zu Unrecht den Anschein erwecken, die damit gekennzeichneten Waren oder Erzeugnisse stammten aus China (z.B. IR-Marke "Shantung" für französische Parfums etc.; IR-Marke Nr. 406'564 mit chinesischen Schriftzeichen für italienische Akupunkturnadeln). Wir äusserten die Hoffnung, dass das chinesische Markenbüro Gegenrecht hält.

Ganz allgemein wiesen wir auf die wirtschaftliche Bedeutung von geographischen Herkunftsangaben hin.

Wir übergaben der chinesischen Seite ein Memorandum mit dem Ersuchen, gelegentlich zu den darin aufgeworfenen Fragen, insbesondere Verhandlungen

über einen Vertrag über den gegenseitigen Schutz der Herkunftsbezeichnungen, Stellung zu nehmen. Der Direktor des Markenbüros glaubt, dem Problem bei der Markeneintragung weitgehend Rechnung tragen zu können. China verfügt zur Zeit über keine Gesetzgebung, die spezifisch den Schutz von Herkunftsangaben vorsieht. Eine Stellungnahme zum Memorandum wird uns zugesichert.

VI. Künftige Zusammenarbeit zwischen den Patentämtern

Generaldirektor Huang erwähnt die folgenden fünf Schritte, die zu machen sind, bevor in China Patente erteilt werden können:

- a) Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten,
- b) Prüferausbildung,
- c) Bereitstellung der erforderlichen Dokumentation,
- d) Erstellung eines eigenen Amtsgebäudes (mit ca. 38'000 m²).

Er dankt der Schweiz für alle bisher geleistete Hilfe und erklärt sich weiterhin daran interessiert, im Rahmen der fünf Punkte von der bald hundertjährigen Erfahrung des BAGE profitieren zu können.

Schweizerischerseits nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

- ad a): Das BAGE wird prüfen, inwieweit es bei der Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften zum

Patentgesetz behilflich sein kann. Zuerst muss jedoch mindestens feststehen, welches Erteilungsverfahren das Gesetz vorsieht. Wenn darüber einmal Klarheit besteht, könnte das BAGE einen Beamten des Chinesischen Patentamts in der Ausarbeitung einer Ausführungsordnung theoretisch und praktisch instruieren. Einzelheiten über eine solche Zusammenarbeit können im Oktober in Genf anlässlich der PVUe-Revisionskonferenz oder Ende November 1982 anlässlich der Tagungen der Administrativorgane der OMPI besprochen werden.

ad b): Auch die Prüferausbildung hängt weitestgehend vom vorgesehenen Erteilungsverfahren ab. Wir erachten es daher nicht als zweckmässig, vor dem Gesetzeserlass Prüfer bei ausländischen Patentämtern, wie auch beim BAGE, auszubilden. Dies ist auch die Auffassung der OMPI. Vom Patenterteilungsverfahren unabhängig ist dagegen die Anwendung der Internationalen Patentklassifikation (IPC). Das BAGE könnte die Entsendung eines Spezialisten nach Peking für ca. 14 Tage in Erwägung ziehen. Dieser würde die zuständigen Beamten in der Handhabung der IPC ausbilden. Die so ausgebildeten chinesischen Beamten könnten sodann die erhaltene Ausbildung weitervermitteln. Das Chinesische Patentamt hat solche Ausbildungskurse in IPC

- 14 -

geplant und wird auf das Angebot zu gegebener Zeit zurückkommen.

ad c): Das Chinesische Patentamt bezieht die schweizerischen Patentschriften seit 1969 gegen Entgelt. Das entspricht der Praxis des BAGE, unentgeltlich Patentschriften nur im Austausch und an PVU-Mitgliedstaaten abzugeben. Im Hinblick darauf, dass das Chinesische Patentamt in nicht mehr zu ferner Zukunft Patente erteilen und dann zu einem Austausch bereit sein wird und darauf, dass China beabsichtigt, der PVU beizutreten, erklärt sich das BAGE bereit, ein allfälliges Gesuch um unentgeltliche Abgabe der Patentschriften in befürwortendem Sinne an seine vorgesetzte Behörde weiterzuleiten. Die schweizerische Seite empfiehlt dem Chinesischen Patentamt, von den chinesischen Patentschriften dereinst Abstracts in englischer Sprache zu veröffentlichen. Nur so könnten die Patentschriften in die Prüfstoffe der Prüfungsämter und Recherchenbehörden aufgenommen werden, was schliesslich wieder den chinesischen Erfindern zugute kommt.

ad d): Es ist uns bekannt, dass für die Erstellung des Amtsgebäudes das Deutsche Patentamt Hilfe angeboten hat.

Generaldirektor Huang wird das Ergebnis dieser Besprechung in einem Schreiben an das BAGE bestätigen.

VII. Rahmenprogramm des Besuches

Der ausserordentlich gut organisierte Besuch sah neben den Gesprächen, Vorträgen und Besichtigungen beim Patentamt, dem CCPIT und dem Markenbüro auch zwei Betriebsbesichtigungen vor:

- a) Besuch der Vierten pharmazeutischen Fabrik Pekings. Sie stellt vor allem Extrakte aus Naturprodukten her, etwa 100 Spezialitäten, darunter den bekannten "Royal Jelly". Sie beschäftigt rund 800 Arbeiter. Davon sind 30 mit Forschung und Entwicklung beschäftigt. Forschung wird hauptsächlich in zentralen Forschungsinstituten betrieben. Die Vierte pharmazeutische Fabrik exportiert ihre Spezialitäten in etwa 40 Länder. Patente hat sie - wie Vizedirektor Qiao Tingkun erklärte - im Ausland noch nie angemeldet. Sie ist schon aus der Schweiz besucht worden (Sandoz AG).
- b) Besichtigung einer "Markendruckerei", die darauf spezialisiert ist, Verpackungsmaterial und Etiketten mit Markenzeichen herzustellen. Die Druckerei wird nach frei-unternehmerischen Prinzipien geführt: Konkurrenz mit gleichartigen Druckereien durch bessere Qualität. Der Leiter ist stolz, letztes Jahr einen respektablen Gewinn erwirtschaftet zu haben, der in den Betrieb investiert wird.
- c) Die Delegation ist während des gesamten Aufenthaltes von ihren Gesprächspartnern zu offiziell-

len Dinners eingeladen worden.

- d) Einladung der Schweizer Botschaft. Für den abwesenden schweizerischen Botschafter lud Herr Dr. von Salis, Botschaftsrat, die Prominenz der chinesischen Gastgeber zusammen mit den Schweizer Besuchern zu einem Nachtessen ein. Für die diversen sehr wertvollen Hilfestellungen vor und während des Besuches möchten wir der Botschaft danken.
- e) Sowohl in Peking als auch in Shanghai und Kanton fanden diverse Sightseeings statt.

VIII. Würdigung des Besuches

Der Besuch vermittelte einen guten Einblick in die von den chinesischen Behörden unternommenen Anstrengungen, möglichst bald ein Patentsystem zu verwirklichen. Das offene Gespräch liess klar erkennen, dass sich die chinesischen Behörden an Vorbildern westlicher Industrieländer orientieren. Besonders positiv zu werten ist, dass die zuständigen chinesischen Behörden das Patent als Mittel für einen gesunden Wettbewerb, der die Innovation und die Investition fördert, betrachten. Sie erhoffen sich vom Patent eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung.

Wertvoll war es, einer ausgewählten Zuhörerschaft anlässlich von Vorlesungen über unsere Einrichtungen für den Patentschutz und unser Verhältnis zu diesem Rechtsbereich berichten zu können. Ein ho-

hes Mass an Sachkenntnis wurde angetroffen.

Die Gründung einer chinesischen Landesgruppe für gewerblichen Rechtsschutz, die demnächst ein Aufnahmegesuch in die Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI) stellen will, zeigt, dass China auf internationaler Ebene auch mit denjenigen, die direkt am Patentschutz interessiert sind, eng zusammenarbeiten will.

Der zielstrebige Ausbau des gewerblichen Rechtsschutzes in China ist um so bemerkenswerter, als eine gewisse Skepsis gegenüber der Einführung eines Patentschutzes noch nicht überall überwunden zu sein scheint. Vorbehalte gegenüber dem Patentschutz waren vornehmlich in Shanghai - und da besonders seitens der Maschinenindustrie - spürbar.

Die Gespräche über die Revision der PVUe waren zu einseitig auf eine Spezialfrage konzentriert. Die wichtigsten Fragen (Art. 5A, Sanktionen; Art. 1, Erfindertzertifikat) kamen aus Zeitmangel nicht zum Zuge.

Die Erörterungen zum Markenschutz und insbesondere zum Schutz von Herkunftsangaben haben aufgezeigt, dass das letztere Problem in China neu ist. Immerhin hat die schweizerische Delegation versucht, unsere Gesprächspartner zu sensibilisieren, wozu das Memorandum beitragen soll. Das Problem bilateraler Verhandlungen zum Schutz von Herkunftsangaben soll weiterverfolgt werden.

- 18 -

Zusammenfassend ist der Besuch als Erfolg zu werten. Der Kontakt mit hohen Beamten der mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes befassten Verwaltung hat uns ermöglicht, Verständnis für einen modernen Rechtsschutz zu wecken. Der Unterzeichnete hat den Eindruck gewonnen, dass unsere Gesprächspartner durchaus bereit sind, aus unseren positiven Erfahrungen für ihre Belange zu lernen und Nutzen zu ziehen. Die Aufrechterhaltung der Kontakte wird daher sehr nützlich sein, insbesondere im Hinblick auf eine praxisnahe Anwendung des künftigen Patentgesetzes.

Der Direktor:


BraendliBeilagen:

1. Verzeichnis der chinesischen Delegation
2. Ueberblick über das "Institute of Scientific and Technical Information of Shanghai"

中 华 人 民 共 和 国 专 利 局
 THE PATENT OFFICE OF THE PEOPLE'S REPUBLIC
 OF CHINA
 BEIJING, CHINA

| | |
|-------------------|---|
| Mr. Huang Kunyi | Director General |
| Mr. An Yutao | Deputy Director General |
| Mr. Tang Zongshun | Adviser |
| Mr. Zhu Jinqing | Professor |
| Mrs. Shen Jialian | Chief, Patent Documentation Department |
| Mr. Li Chunfu | Chief, Foreign Affairs Department |
| Mrs. Liu Fengyun | Interpreter |
| Miss Han Xiaoqing | Staff, Foreign Affairs Department |
| Mr. Zhang Hongpe | Staff, Foreign Affairs Department |

C.C.P.I.T.

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Mr. Ren Jianxin | Deputy Director General |
| Mr. Liu Gushu | Chief, Legal Department |
| Mr. Wang Zhengfa | Interpreter. |
| Mr. Mingzheng | Deputy Director, Legal Department |

General Administration of Industry and Commerce

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Mr. Li Yanshou | Deputy Director General |
| Mr. Wang Wenke | Adviser |
| Mr. Li Jizhong | Director, Trademark Office |
| Mr. Ma Guanqun | Adviser, Trademark Office |
| Mrs. Li Yuanmin | Interpreter |

A BRIEF INTRODUCTION ABOUT
THE INSTITUTE OF SCIENTIFIC AND TECHNICAL INFORMATION
OF SHANGHAI

The Institute of Scientific and Technical Information of Shanghai was founded in 1958 as a regional documentation centre under the supervision of the Scientific and Technological Commission of Shanghai.

The principal task of the Institute is to meet the needs of the development of science and technology. It is engaged in collecting, acquiring, classifying, reporting and providing Chinese and foreign documental materials, carrying out information analyses and organizing exchanges of information, accepting requests for SDI searches --- all in the service of universities, research centres, factories, etc.

At present, the Institute has a staff of over 540. A director and deputy directors direct the operation of the Institute through an administration office and a co-ordination office. The Institute is divided into seven departments, namely:

- Documentation Department;
- Shanghai Scientific and Technological Literature Publishing House;
- Shanghai Scientific and Technical Information Consultancy Service Centre;
- Scientific and Technical Information Analysis Department;
- Information Automation Research Department;
- Documentary Film Department;
- Printing Shop.

Documentation Department holds about 4,000 titles of periodicals from more than 30 countries and regions of the world and patent specifications from the United States of America, Japan, the Federal Republic of Germany, the United Kingdom, France,

the Soviet Union, Canada, Switzerland and other countries, totalling more than 11,000,000 copies. Beside some 650,000 technical reports (such as AD reports, PB reports, DOE reports and NASA reports), the Department also has in collection proceedings of international conferences, standards of various countries, specifications and catalogues of foreign products and scientific and technical periodicals published in China. In addition, the Department also collects more than 300 titles of retrieval reference books and periodicals, among which "Chemical Abstracts", "Engineering Index", "Government Reports Announcements & Index" and "Current Bibliography on Science and Technology" are complete from their very first issue onward.

Documentation Department bears the responsibility to acquire, catalogue, classify and maintain documents, to provide them to readers, to familiarize readers to our collection and various search methods; to recommend retrieval reference books; to answer questions raised by users in their searches; and to study the essence, characteristics and search methods of different kinds of documents.

The collection of Chinese documents are classified according to "Chinese National Classification for Books and Other Materials". For all the foreign materials, their original classifications are generally kept.

Service hours for eight reading rooms are 8:00 AM to 5:00 PM from Monday to Saturday. In 1981, the Department received over 230,000 readers, handled 2,100 enquires for documents; and organized a number of retired scientists, technicians etc. who have a good mastery of foreign languages to translate scientific and technical materials for research centres and factories. We have now accumulated more than 10,000 translations from English, Japanese, German, French, Russian, Spanish, Italian, Romanian, Czech, Polish and Danish, all are available to readers.

The reporting of collected documents is mainly done by

Shanghai Scientific and Technological Literature Publishing House. It publishes periodicals like "Scientific and Technical News Abroad", cover-to-cover translation of the American Publication "Science News", abstracts, indexes and translations of studies done on subjects belonging to various disciplines. In 1981, it published 190 kinds of information materials, totalling 30,000,000 words.

The newly established Shanghai Scientific and Technical Information Consultancy Service Centre renders scientific and technical information consultancy service; fosters technical information exchanges and hastens the flow of information from research units to production units; handles written or verbal enquires, brings different units together to engage in technical cooperation; and offers SDI service upon requests.

Photocopying service is provided by Printing Shop. It made over 1,200,000 pages of photocopies in 1981.

In cooperation with outside research workers, Scientific and Technical Information Analysis Department investigates and studies the state of the art and trends of scientific and technological developments at home and abroad.

In the modernization of information process, staff members of Automation Research Department and scientists from other organizations have been concentrating on the development and application of computerized typesetting of Chinese characters and computerized retrieval of information during the last few years and have achieved some progress. In the meantime, they have made preparations to share in the studying of computerized translation of documents.

The task of Documentary Film Department is to make films and videotapes of scientific and technical subjects and project the resulting films and tapes to the public.